Das Wahrheitsproblem bei Kant[1].

Von **Dr. Theodor Steinbüchel**, Köln.

Der letzte Zweck allen Denkens und wissenschaftlichen Forschens ist die Erkenntnis der Wahrheit. Wahrheit ist der große Wert, dem alles philosophische Denken von Anfang an gegolten hat. Selbst der radikalste Skeptizismus kommt an der einen Überzeugung nicht vorbei, daß die von ihm behauptete Unmöglichkeit der Erkenntnis der Wahrheit eben Wahrheit sei, und die unlogische Behauptung, daß es nur eine relative Wahrheit gebe, muß das eine doch als absolute Wahrheit gelten lassen, daß eben alle Wahrheit relativ sei.

Einen doppelten Anspruch erhebt jede erkannte Wahrheit: Sie will notwendig und allgemeingültig sein. Ein wahres Urteil gilt für jedes denkende Bewußtsein notwendig aus ganz bestimmten, objektiven Gründen. Es ist nicht an ein einzelnes Bewußtsein gebunden und bleibt auch dann wahr, wenn ein Einzelbewußtsein das Urteil nicht fällt oder nicht fällen will.

Was Wahrheit im Einzelfalle sei, kann a priori nicht ausgemacht werden; ebensowenig, ob der Mensch die Wahrheit erkennen, ob er wahr denken könne. Jenes hängt von dem jeweiligen Inhalt des erkennenden Denkens ab, dieses ist ein Postulat, eine letzte Voraussetzung, die allem Denken zugrunde liegen muß, wenn anders das Denken seinen Zweck erfüllen, ein Urteil abgeben soll. Aber die Frage steht zur Diskussion: Wie ist wahre Erkenntnis möglich, und wie wird sie wirklich?

Die traditionelle Definition bezeichnet die Wahrheit als „Übereinstimmung zwischen Denken und Sein". Wie

[1] Wir zitieren die Kritik der reinen Vernunft nach der zweiten Auflage (*B*). Bei den übrigen Werken Kants geben wir die Ausgabe an.

diese Übereinstimmung möglich ist, ist das Problem. In der Lösung derselben stehen zwei durchaus entgegengesetzte Anschauungen einander gegenüber. Nach der alten, aristotelischen Auffassung bildet das denkende Bewußtsein die Welt in sich ab. Die Begriffe, in denen die Gegenstände gedacht werden, haben ein Korrelat in der unabhängig vom Denkenden als existierend angenommenen Wirklichkeit und sind aus ihr abstrahiert. Bei Kant dagegen sind die Kategorien des wissenschaftlichen Denkens nicht das Resultat einer Abstraktion von realen Dingen, sondern Denkformen, die das wissenschaftliche Bewußtsein an die in Raum und Zeit geordneten „Empfindungen" heranbringt, und mittels deren ein Weltbild konstruiert wird. Dort ist die Welt des Bewußtseins ein mehr oder minder getreues Abbild der Wirklichkeit — hier entsteht erst eine Welt für das Bewußtsein, die nach ganz bestimmten Methoden ausgebaut ist, eine Welt der „Erscheinungen".

Entsprechend diesen Anschauungen wird der Wahrheitsbegriff bei Kant einen ganz eigenartigen Sinn annehmen. Freilich findet sich auch bei ihm die hergebrachte Bestimmung der Wahrheit als der „Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Objekt" [1], und umgekehrt ist falsch, was mit dem Gegenstand nicht übereinstimmt [2], aber diese „Namenserklärung der Wahrheit" [3] ist an sich nichtssagend. Der Begriff der „Erkenntnis" bedarf der Klärung, der Begriff des „Gegenstandes" macht in seiner Unbestimmtheit die Definition unbrauchbar, und außerdem fehlt jede Angabe eines Kriteriums für das Vorhandensein der geforderten „Übereinstimmung". Will man deshalb den Wahrheitsbegriff analysieren und auf seine Brauchbarkeit und Gültigkeit untersuchen, so wird man sich vorab über die in ihm enthaltenen Begriffselemente Rechenschaft geben müssen.

Von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des Kantischen Wahrheitsbegriffes ist der von ihm eingeführte Unterschied zwischen dem Begriff des „Denkens" und dem des „Erkennens". Bereits in der Vorrede zur zweiten Auf-

---

[1] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 236 196 f. 82 296 670 848.
[2] *A. a. O. B* 83. [3] *A. a. O. B* 82.

lage der *Kritik der reinen Vernunft*[1] wird auf diesen wichtigen Unterschied hingewiesen. Denken läßt sich alles, was widerspruchsfrei ist, denken läßt sich deshalb auch das „Ding an sich", es ist ein logisch möglicher Gedanke. Dem Denken fehlt aber eine Bestimmung, die den Begriff des Erkennens charakterisiert: das Erkennen ist stets gegenständlich, ihm haftet eine Intention, eine Beziehung auf einen Gegenstand an. Im Gegensatz zum Denken ist beim Erkennen ein Gegenstand gegeben, von dem die Erkenntnis gilt, während manches logisch denkbar ist, dem kein Gegenstand entspricht. Wahrheit, im Sinne einer gültigen Erkenntnis, wird demnach auch nur dem Erkennen eignen, dem Denken nicht, hier fehlt ja jede Beziehung auf einen Gegenstand. Damit also ein Gedanke nicht bloßer Gedanke bleibe, muß ihm ein Etwas korrespondieren, auf das er angewandt wird; dieses sind nach Kantischer Auffassung die in Raum und Zeit geordneten „Empfindungen", das Alogische; auf sie wird durch Vermittelung des zeitlichen Schemas, das die Kluft zwischen Anschauung und Verstand überbrücken soll, ein Verstandesbegriff angewandt. Durch den Begriff wird ein Gegenstand gedacht, durch die Anschauung wird das zur Bildung des Gegenstandes notwendig geforderte Material gegeben[2]; beides gehört notwendig zusammen, denn „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es ebenso notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen (d. i. ihnen einen Gegenstand in der Anschauung beizufügen), als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. h. sie unter Begriffe zu bringen)"[3].

Den Inhalt des Erkennens charakterisiert die Beziehung auf Objekte, die Form desselben die Aktivität. Denn das Erkennen ist nicht ein bloßes Vorstellen. Der Verstand, „das

---

[1] *B* XXVI; vgl. 146 165 u. ö. [2] *A. a. O. B* 146.

[3] *A. a. O. B* 75; vgl. ferner *B* 194 f.: „Wenn eine Erkenntnis objektive Realität haben, d. i. sich auf einen Gegenstand beziehen und in demselben Bedeutung und Sinn haben soll, so muß der Gegenstand auf irgend eine Art gegeben werden können. Ohne das sind die Begriffe leer, und man hat dadurch zwar gedacht, in der Tat aber durch dieses Denken nichts erkannt, sondern bloß mit Vorstellungen gespielt."

Vermögen der Erkenntnisse“ [1], ist spontan, er bringt das Mannigfaltige der Anschauungen in eine synthetische Einheit: „Wenn eine jede einzelne Vorstellung der anderen ganz fremd, gleichsam isoliert und von dieser getrennt wäre, so würde niemals so etwas als Erkenntnis entspringen, welche ein Ganzes verglichener und verknüpfter Vorstellungen ist“ [2]. Diese Verstandestätigkeit der Verknüpfung des Mannigfaltigen vollzieht sich im Urteil. Urteilen ist also kein bloßes Vorstellen, sondern ein aktives Verknüpfen von Vorstellungen. Erkenntnis ist somit nur im Urteil möglich [3], und dieses Urteil muß, soll es wirklich Erkenntnis verschaffen, die erste Bedingung alles Erkennens erfüllen: es muß gegenständlich sein. Ein wahres Urteil ist mithin nur das gegenständliche Urteil, und umgekehrt ist wahre Erkenntnis, Wahrheit, nur im Urteil [4].

Ein Vergleich zwischen der aristotelischen und der kantischen Auffassung ergibt, daß beide Denker als die Form, in der Wahrheitserkenntnis einzig möglich ist, das Urteil gelten lassen [5]. Analysiert man aber das zweite Element im Wahrheitsbegriff, den Begriff des „Gegenstandes“, so entfernen sich beide meilenweit voneinander. Der Gegenstandsbegriff ist das Entscheidende im Begriff der Wahrheit. Ist der Gegenstand, der im Urteil bestimmt wird, und mit dem dasselbe übereinstimmen soll, das Sein schlechthin, jenes unabhängig vom Denken gedachte, für sich bestehende, objektive Etwas — wie kann es dann vom Denken erfaßt werden? Es muß dem Denker irgendwie immanent werden. Ist es dann aber noch von ihm unabhängig? Wenn es sich aber im denkenden Bewußtsein abbildet, so scheint jedes Kriterium für die Wahrheit, die Übereinstimmung des Denkens mit dem objektiven Sein, zu schwinden, man kann ja nie an das Korrelat des Abbildes selbst heran [6]. Für Kant ist nun der „Gegenstand“ nicht

---

[1] *A. a. O. B* 137. [2] *A. a. O. B* 97. [3] *A. a. O. B* 94.

[4] Vgl. besonders *a. a. O. B* 350; *Proleg.* § 13, S. 69 (*Recl.*).

[5] Severin Aicher, *Kants Begriff der Erkenntnis verglichen mit dem des Aristoteles.* Sechstes Ergänzungsheft der Kantstudien, Berlin 1907, 136. — Charles Sentroul, *Kant und Aristoteles,* Kempten und München 1911, 132.

[6] „Dieser bloßen Worterklärung [Wahrheit ist Übereinstimmung des Erkennens mit seinem Gegenstand] zufolge soll . . . mein Erkenntnis, um als

das Objekt im Sinne eines unabhängig existierenden Seins, vielmehr der Gegenstand der „Erscheinung“, eine in Raum und Zeit nach Gesetzen der Einheit der Erfahrung verknüpfte und bestimmte Vorstellung [1]. In der bloßen Wahrnehmung haben wir ein in Raum und Zeit geordnetes Mannigfaltiges der Anschauung; dieses soll durch den Verstand geordnet und vereinheitlicht werden [2]. Der Gegenstand ist also nicht gegeben, wird vielmehr erst geschaffen. Er wird zum Gegenstand „für uns“, zum Gegenstand der „Erscheinung“. Anschauung und Denken vereinigen sich zur Hervorbringung des Gegenstandes der (wissenschaftlichen) „Erfahrung“. Der Gegenstand der Erscheinung steht im Gegensatz zu dem, wenn auch nicht erkennbaren, so doch logisch denkbaren Ding-an-sich. Über den Charakter des letzteren ist viel gestritten worden. Von der Realität eines unabhängig vom anschauenden und denkenden Bewußtsein existierenden Dinges war Kant selbst jedenfalls überzeugt. Es ist kein bloßes „Gerede“, daß Kant das unerkennbare Ding-an-sich stehen gelassen habe [3], er war von seiner Realität fest überzeugt, und weite Strecken seiner Kritik bleiben unverständlich, wenn man diese Realität preisgibt; man braucht etwa nur an Kants Stellungnahme zur „Empfindung“ zu denken [4].

---

wahr zu gelten, mit dem Objekt übereinstimmen. Nun kann ich aber das Objekt nur mit meinem Erkenntnisse vergleichen, dadurch daß ich es erkenne. Meine Erkenntnis soll sich also selbst bestätigen, welches aber zur Wahrheit noch lange nicht hinreichend ist. Denn da das Objekt außer mir und die Erkenntnis in mir ist, so kann ich immer doch nur beurteilen, ob meine Erkenntnis vom Objekt mit meiner Erkenntnis vom Objekt übereinstimme.“ Kant, *Logik* (Ausg. *K. Rosenkranz*, Leipzig 1838), 218.

[1] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 522. — Die genauere Darlegung des Erkenntnisprozesses erübrigt sich hier.

[2] Das bekannte anschauliche Beispiel von dem durch die Sonne erwärmten Stein: *Proleg.* § 20, S. 81. — Vgl. die Definition der Kategorie: *Kr. d. r. V. B* 128.

[3] Hermann Cohen, *Kants Theorie der Erfahrung* [2], Berlin 1885, 518.

[4] S. Aicher, *a. a. O.* 84 ff. Alois Riehl, *Der philosophische Kritizismus* I (1876), 423 f. Nur das „Noumenon“ läßt Riehl als bloß problematisch, als Grenzbegriff, als rein negativen Begriff gelten, nicht das den Empfindungen entsprechende Korrelat, das Ding-an-sich. *A. a. O.* 439. Wir halten mit Riehl (*a. a. O.* 314 f.) an dem Sinn der Unterscheidung von Ding-an-sich — dem Grund der Erscheinung — und Noumenon — dem Ge-

In dem Gegenstande der Erfahrung, d. i. der wissenschaftlichen Erkenntnis, liegt mithin infolge des einen Momentes in ihm, der Empfindung, ein Hinweis auf eine unabhängige Realität. Nichts liegt Kant ferner als ein subjektiver Idealismus.

Die Kategorien sind Begriffe, „dadurch überhaupt ein Gegenstand gedacht wird“ [1]. Wenn nun die bekannten zwölf Kategorien die einzigen sind, die ein Bewußtsein, wie es der Wissenschaft zugrunde liegt, haben kann, wenn sie nicht bloß individuell-subjektive Denkformen, sondern überindividuellen Charakters sind, also in dem „Bewußtsein überhaupt“ [2] gründen, wenn in ihnen allein — wie die transzendentale Deduktion nachzuweisen sucht — die Möglichkeit wissenschaftlicher Erfahrung begründet ist — dann schwindet aller Subjektivismus: Der Gegenstand der Erscheinung ist kein subjektiver Schein, sondern objektiver Gegenstand der Erkenntnis. Das Urteil über den Gegenstand hat also objektive Gültigkeit, die ganz und gar verschieden ist von einem bloß subjektiven Fürwahrhalten, wie Kant in offenbarem Gegensatz zu Hume ausführt [3]. Die transzendentale Apperzeption begründet diese Objektivität des Erkennens; durch sie werden erst Gegenstände der wissenschaftlichen Erkenntnis möglich. „Wenn wir untersuchen, was denn die Beziehung auf einen Gegenstand unserem Vorstellungsvermögen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalte, so finden wir, daß sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen und sie einer Regel zu unterwerfen, daß umgekehrt nur dadurch, daß eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist, ihnen objektive Bedeutung erteilt wird“ [4]. Diese notwendige Verknüpfung der Vorstellungsinhalte ist keineswegs subjektiver Zwang, psychische Nötigung, vielmehr

---

genstand einer denkbaren intellektuellen Anschauung — fest und sehen in diesem Noumenon innerhalb der *Kr. d. r. V.* nur einen Grenzbegriff zur Einschränkung der Anmaßung der Sinnlichkeit; vgl. *Kr. d. r. V. B* 311; *Proleg.* § 57, S. 144 f.

[1] *Kr. d. r. V. B* 146. [2] Vgl. *Proleg.* § 20, S. 80.

[3] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 142. [4] *A. a. O. B* 242 f.

ist z. B. die Wirkung mit der Ursache objektiv notwendig verknüpft[1]. Wie Erfahrung psychologisch zustande kommt, ist eine Frage für sich. Was sie gilt, wie subjektive Bedingungen des Denkens objektive Gültigkeit haben können[2], soll untersucht werden. Ohne diese zweite Frage ist jene erste niemals lösbar[3]. Der psychische Assoziationsmechanismus ist rein subjektiv-individuell, regelt sich zwar nach allgemeinen Gesetzen, die festzustellen Aufgabe der Psychologie ist, aber die Inhalte der assoziativen Verknüpfungen haben keine Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit, sind vielmehr in verschie- Individuen verschieden. Dem Gegenstand der Erscheinung, den von der Naturwissenschaft bestimmten Objekten und ihren gegenseitigen Relationen kommen aber Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit zu. Diese Merkmale können sich mithin nicht aus der Psychologie herleiten lassen. Nicht also, wie psychologisch etwa der Kausalgedanke wird, ist das Problem Kants, sondern was er in der Wissenschaft gilt, kurz der Wahrheitswert des wissenschaftlichen Denkens ist mit der Frage nach den synthetischen Urteilen a priori als Problem aufgerollt. Wenn aber in der transzendentalen Deduktion der Beweis erbracht wird, daß die Kategorien die „Erfahrung" erst ermöglichen, dann ist für Kant ihr objektiver Wert gewährleistet: „Die subjektiven Gesetze, unter denen allein eine Erfahrungserkenntnis von Dingen möglich ist, gelten auch von diesen Dingen als Gegenständen einer möglichen Erfahrung"[4]. So allein wird wahre wissenschaftliche Erkenntnis möglich. Denn die Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit, die dieser nach Kantischer Voraussetzung eignen muß[5], wird — nach der bekannten Grundvoraussetzung Kants, die überall als Motiv seines Denkens zutage tritt — nur dadurch möglich, daß a priori ihre Gesetze die „Erfahrung" erst begründen. Weil das denkende, Wissenschaft schaffende Bewußtsein der Natur, der Erscheinungswelt,

---

[1] Vgl. *a. a. O. B* 168; *Kr. d. pr. V.* 61 ff.; *Proleg.* Einl. S. 34 f.; § 27, S. 91 ff.

[2] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 122. [3] Vgl. *Proleg.* § 21 a, S. 84.

[4] *Proleg.* § 17, S. 76.

[5] *Metaph. Anfangsgründe der Naturwiss. Akad. Ausg.* IV, 468.

die Gesetze vorschreibt[1], deshalb abstrahiert es sie in der Reflexion über die Natur aus dieser heraus. Eine Welt strenger Gesetzmäßigkeit ersteht vor dem geistigen Auge des Philosophen. Das Kausalgesetz, jenes Grundgesetz aller Naturwissenschaft, ist kein „leerer Wahn“[2], wie Hume letzthin statuieren muß, es hat objektive Gültigkeit: es ist objektiv wahr, daß in der Natur ein Kausalzusammenhang besteht. —

Die beiden Begriffe des „Erkennens“ und des „Gegenstandes“ dürften jetzt genügend geklärt sein. Wahrheit eignet dem Erkennen, wenn beide übereinstimmen. Die erwähnte Schwierigkeit, daß man immer nur ein Erkennen mit einem Erkennen, Abbild mit Abbild vergleichen könne, löst sich durch Kants Gegenstandsbegriff: Ist der Gegenstand vom Denken erzeugt, so ist die Erkenntnis wahr, wenn er in der richtigen Weise erzeugt ist.

Doch damit ist das Problem nur auf andere hinausgeschoben: Welches ist das Kriterium der Wahrheit? Das ist der eigentliche Sinn der Frage „Was ist Wahrheit?“, wie Kant richtig bemerkt[3]. Ein allgemeines materiales Kriterium lehnt Kant mit Recht ab. Denn fragt man nach einem solchen, so will man ein Kriterium, das für jede Erkenntnis gilt, abgesehen von dem jeweiligen Erkenntnisinhalt. Nun soll das materiale Kriterium aber doch gerade den Inhalt betreffen. Ein für jede Erkenntnis geltendes, materiales Wahrheitskriterium ist also ein Widerspruch; man will ein Wahrheitskriterium und abstrahiert gerade von dem, wofür man einen Prüfstein finden möchte[4].

Abstrahiert man jedoch von dem Inhalt der Erkenntnis und fragt nach einem allgemeinen formalen Kriterium, so hat die Frage einen logisch zulässigen Sinn. In den logischen Denkgesetzen findet man dasselbe[5], nach Kants Aufzählung[6] in dem Satz vom Widerspruch, „durch welchen die innere

---

[1] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 159 163; *Proleg.* § 36, S. 102; *Kr. d. Urteilskr.* § 70, S. 269 (*Recl.*). [2] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 20.

[3] *Logik* 218. [4] Vgl. *Kr. d. r. V. B* 83; *Logik* 219.

[5] *Kr. d. r. V. B* 83 f. [6] *Logik* 220 ff.

Möglichkeit eines Erkenntnisses für problematische Urteile bestimmt ist"; vom zureichenden Grunde, „auf welchem die (logische) Wirklichkeit einer Erkenntnis beruht", und der für assertorische Urteile in Betracht kommt; vom ausschließenden Dritten, „worauf sich die (logische) Notwendigkeit eines Erkenntnisses gründet, — daß notwendig so und nicht anders geurteilt werden müsse, d. i. daß das Gegenteil falsch sei — für apodiktische Urteile". Aber diese Kriterien sind unzureichend. Mag auch das Denken sich genau nach diesen logischen Normen vollziehen, mit dem Gegenstande braucht es deshalb noch nicht übereinzustimmen. Wohl ist ein logisch richtiges Denken die unbedingte Voraussetzung für ein wahres, mit dem Objekt übereinstimmendes Denken, aber es allein garantiert die Wahrheit noch nicht[1]. Daraus ergibt sich, daß analytische Urteile, deren Prinzip der Satz vom Widerspruch ist, nicht eigentlich Wahrheit enthalten können; über den Subjektsbegriff machen sie eine Aussage, noch nicht über den Gegenstand. Zwar ist der Satz vom Widerspruch ein „negatives Kriterium aller Wahrheit"[2], aber zum „Bestimmungsgrund der Wahrheit"[3] kann er nicht werden. Wahrheit, Übereinstimmung mit einem Objekt, eignet nur dem gegenständlichen, synthetischen Urteil, das freilich auch mit dem Satz des Widerspruches als einem negativen Wahrheitskriterium in Einklang stehen muß[4]. Die formale Logik allein ist also nicht imstande, ein genügendes Wahrheitskriterium zu bieten[5], wohl dagegen die sog. transzendentale Logik. Jene hat nur die Form des Denkens zum Gegenstand, diese dagegen bestimmt Ursprung, Umfang und objektive Gültigkeit der apriorischen Erkenntnis; ihr erster Teil ist die transzendentale Analytik, die „Logik der Wahrheit", ihr zweiter die transzendentale Dialektik, die „Logik des Scheines". Sie ist nicht rein formal, sie läßt uns Gegenstände a priori denken, vermittelt deshalb auch Wahrheit[6]. Die transzendentale Analytik löst ihr Pro-

[1] *Kr. d. r. V. B* 84. [2] *A. a. O. B* 190. [3] *A. a. O. B* 191.
[4] Vgl. *a. a. O. B* 189—191. [5] Vgl. *a. a. O.* 85.
[6] *A. a. O. B* 79 ff. — Eine gute Besprechung der Kantischen Logik bei Jos. Geyser, *Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre,* Münster 1909, 103 ff.

blem, die Frage, wie man Gegenstände a priori denken könne, dadurch, daß sie die „Gegenstände" nach bestimmten Methoden a priori geschaffen sein läßt. „Diese Verstandesregeln sind nicht allein a priori wahr, sondern sogar der Quell aller Wahrheit, d. h. der Übereinstimmung unserer Erkenntnis mit Objekten, dadurch, daß sie den Grund der Möglichkeit der Erfahrung (als des Inbegriffs aller Erkenntnisse, darin uns Objekte gegeben werden mögen) in sich enthalten" [1]. Das wissenschaftliche Bewußtsein erkennt seine Gegenstände, indem es sie in bestimmten Methoden gestaltet und selbsttätig mittels der Kategorien sich die Welt der Erscheinungen, seine wissenschaftliche Welt konstruiert, denn „nur das sieht die Vernunft ein, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt" [2]. Wenn aber der Verstand selbst das Sein der Erscheinung schafft, dann müssen sich in dem Sein die Gesetze finden, die er in es hineingelegt hat. Denken und Sein müssen also übereinstimmen. Diese Übereinstimmung ist eben dadurch möglich, daß das Sein sich nach dem Denken richtet, nicht umgekehrt [3]. Wahrheit ist vorhanden, wenn dem Urteil objektive Gültigkeit zukommt, und diese ist gegeben, wenn die „Kategorien" in richtiger Weise auf die „Empfindungen" angewandt werden. Daher setzt denn auch Kant die „objektive Realität" mit der „transzendentalen Wahrheit" gleich [4]. Nur eine mögliche Erfahrung kann dem Erkennen diese objektive Realität verschaffen. Da aber Erfahrung ihrerseits nur dadurch möglich ist, daß der Gegenstand in den Kategorien gebildet wird, so besteht die Wahrheit in der allgemeinen Beziehung auf eine mögliche Erfahrung [5]: „In dem Ganzen aller möglichen Erfahrung liegen aber alle unsere Erkenntnisse, und in der allgemeinen Beziehung auf dieselbe besteht die transzendentale Wahrheit, die vor aller empirischen vorhergeht und sie möglich macht" [6]. Die Frage nach dem Kriterium der Wahrheit löst sich jetzt leicht. Da-

---

[1] *Kr. d. r. V. B* 296.

[2] Vorr. zur zweit. Aufl. der *Kr. d. r. V.* XIII.

[3] Hierzu die charakteristischen Ausführungen der Vorr. zur zweiten Aufl. der *Kr. d. r. V.* XVI ff.

[4] *Kr. d. r. V. B* 269. [5] *A. a. O. B* 194—196.

[6] *A. a. O. B* 185. — Vgl. Aicher, *a. a. O.* 135.

durch, daß der Gegenstand der Erfahrung nach apriorischen Normen geschaffen ist, erhält die Erfahrung selbst den Charakter der Notwendigkeit, denn diese gehört zum Begriff der Kategorie [1]. Objektiv gültig, d. h. wahr ist die Folge zweier Vorstellungen dann, wenn eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist [2]. Dieser Charakter der Notwendigkeit unterscheidet die bloß subjektive Vorstellungsverknüpfung von der objektiven Verbindung des Mannigfaltigen zu einem objektiven Gegenstand der Erscheinung [3]. In den *Prolegomena* nennt Kant die „allgemeinen und notwendigen Gesetze" die Kriterien der Wahrheit. Weil diese Gesetze die Erfahrung erst ermöglichen, deshalb unterscheidet sich die Erscheinung vom subjektiven Schein [4]. Fehlt der Charakter der Notwendigkeit, so fehlt auch die objektive Gültigkeit oder Wahrheit. Bedenkt man nun, daß die Gesetze, nach denen der Gegenstand der Erscheinung gebildet ist, und die ihm eine objektive Notwendigkeit mitteilen, nicht nur Gesetze eines Einzelbewußtseins, sondern des wissenschaftlichen Denkens überhaupt sind, so wird man in dieser Notwendigkeit nicht einen subjektiven Zwang, sondern ein Wahrheitskriterium erkennen, das für die Wissenschaft überhaupt gilt [5]. Allerdings ist es kaum einzusehen, wie Kant für den Irrtum noch eine Erklärung finden kann. Er kann die Lösung nur in dem unbemerkten Einfluß

---

[1] *Kr. d. r. V. B* 168. [2] *A. a. O. B* 243.

[3] „Man sieht bald, daß ... Erscheinung, im Gegenverhältnis mit den Vorstellungen der Apprehension, nur dadurch als das davon unterschiedene Objekt derselben könne vorgestellt werden, wenn sie unter einer Regel steht, welche sie von jeder anderen Apprehension unterscheidet und eine Art der Verbindung des Mannigfaltigen notwendig macht." *A. a. O. B* 236.

[4] *Proleg* Anh. S. 166.

[5] Sentroul zeigt (*a. a. O.* 141—143), daß die allgemeine Übereinstimmung der Menschheit, die eben auf der Tatsache beruht, daß alle in den gleichen Kategorien, nach denselben Gesetzen denken, ein zweites Wahrheitskriterium für Kant sei, das sich der Evidenz, dem Bewußtsein von der Notwendigkeit der Vorstellungsverbindung, als dem ersten Wahrheitskriterium, ergänzend beigeselle. Wir möchten jedoch nicht von einem neuen Kriterium sprechen, weil das von Sentroul als zweites Kriterium bezeichnete nur eine notwendige Folge aus dem ersten ist, entsprechend dem Kantischen Gedanken, daß die Allgemeingültigkeit eine Folge der Notwendigkeit sei.

sehen, den die Sinnlichkeit, die zur Erkenntnis notwendig ist, auf den Verstand ausübt. So notwendig die sinnliche Anschauung zum Zustandekommen der Wahrheitserkenntnis ist, so sehr kann sie dieselbe auch verdunkeln, sie ist ja das Alogische [1].

Der Wahrheitsbegriff Kants ist somit trotz der Beibehaltung der alten Formel ein neuer. Man spricht mit Recht von einem doppelten Wahrheitsbegriff bei Kant [2]. Der eine bezeichnet die Übereinstimmung des Urteils mit den objektivierenden Normen des Allgemeinbewußtseins, der andere die Übereinstimmung des Urteils mit dem objektiven Gegenstand. Doch sind beide Definitionen einander nicht entgegengesetzt, die erste macht vielmehr die zweite erst möglich: Übereinstimmung von Denken und Sein ist erst dann — wie Kant gezeigt zu haben glaubt — möglich, wenn das „Sein" in den Kategorien gebildet ist. Man kann deshalb die Wahrheit im Kantischen Sinne auch bezeichnen als Übereinstimmung des Erkennens mit sich selbst, darf aber nie vergessen, daß nach Kants positiver Anschauung in jeder Erkenntnis nicht bloß ein apriorisches Moment — die Form — sondern auch ein aposteriorischer Faktor, der auf eine Realität hinweist — die Materie — gegeben ist. Erst J. G. Fichte konstruiert auch den Inhalt des Denkens aus diesem selbst. Da ferner die Schöpfung des Gegenstandes nach den Normen des allgemeinen und in diesem Sinne überindividuellen Bewußtseins erfolgt, und die Beurteilung dieses Gegenstandes stets Sache des Einzelbewußtseins bleibt, so kann man mit Windelband [3] sagen: „Wahrheit für den subjektiven Geist ist Übereinstimmung der individuellen mit der überindividuellen Vorstellung." —

Das Grundlegende aber und das historisch Bedeutsamste an dem Kantischen Wahrheitsbegriff ist die Umbildung des Gegenstandsbegriffes: Das Erkennen soll mit sich selbst, mit seinen eigenen Normen übereinstimmen. Der „Gegen-

---

[1] *Kr. d. r. V. B* 351 Anm.; *Logik* 222 ff.

[2] Sentroul, *a. a. O.* 122 ff.

[3] *Die Geschichte der neueren Philosophie* II [2], Leipzig 1899, 80. — Man vgl. auch Aicher, *a. a. O.* 135 f.

stand" ist also eine Norm, eine „Regel", die Norm des Allgemeinbewußtseins. Die Abbildtheorie in jeder Form ist damit gefallen [1]. Damit haben wir zugleich das tiefste Motiv des Kantischen Denkens erfaßt: Kant will den normativen, gesetzgebenden Charakter des Bewußtseins in helles Licht rücken. Dadurch, daß ein überindividuelles, d. h. ein für jeden denkenden Verstand, für das wissenschaftliche Denken geltendes Gesetz nachgewiesen ist, erhält die Wissenschaft ihre Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit oder — in Kantischer Terminologie — sind synthetische Urteile a priori möglich. Diese Wahrheitsnorm legt aber zugleich die Grenzen der Wahrheitserkenntnis fest. Wie durch diese Norm allein Wahrheitswerte in der Wissenschaft oder „Erfahrung" möglich sind, so gilt sie auch nur für den Bereich der „Erfahrung", bei Kant für die Mathematik und die mathematische Naturwissenschaft. Über die Erscheinungen hinaus verlieren die Kategorien ihren Sinn [2].

Ist Wahrheit aber nichts anderes als die Übereinstimmung mit einer allgemeingültigen und notwendigen Norm, so wird überall da Wahrheit sein, wo sich eine solche Norm findet — zwar nicht Erkenntnis, denn diese verlangt ja außer der Norm noch einen anschaulichen Inhalt. Der Begriff der Wahrheit ist also weiter als der der Erkenntnis, denn Wahrheit im Sinne Kants bedeutet ja Übereinstimmung mit einer Norm, wo immer diese Norm sich finden möge. Also gibt es auch eine ethische und eine ästhetische Wahrheit, und der Geltungswert dieser Wahrheit ist auf ihrem Gebiet derselbe wie derjenige der theoretischen auf dem ihrigen: Neben die theoretische Wissenschaft tritt gleichberechtigt die Ethik und die Ästhetik [3].

Die Betonung der Norm, des Gesetzes, das allein Objektivität bewirken kann und aus den Zufälligkeiten des subjektiv Individuellen zum Allgemeingültigen führt, findet sich in der

---

[1] Vgl. W. Windelband, *Immanuel Kant. Praeludien* [3], Tübingen 1907, 157 ff. [2] Vgl. bes. *Kr. d. r. V. B* 294 ff.

[3] Darauf hat besonders Windelband wiederholt nachdrücklich hingewiesen; vgl. *Die Gesch. d. neueren Philos.* II [2], 123; *Praeludien* [3] 162; *Nach hundert Jahren,* Kantstudien IX (1904), 7 ff.

Kritik der praktischen Vernunft wieder. Eine streng notwendige und allgemein geltende Norm soll auch für das sittliche Handeln gefunden werden. Auch hier waltet die Voraussetzung, daß Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit nur aus dem Verstand stammen könne. Daher werden alle material-empirischen Moralprinzipien und zumal das der Glückseligheit, die den Quell aller materialen Prinzipien bildet [1], abgelehnt; denn sie alle können keine notwendige normative Geltung beanspruchen, „die in einem jeden Gesetze gedacht wird, nämlich die objektive aus Gründen a priori“ [2]. Das oberste Gesetz der Sittlichkeit muß rein formal sein, denn nur ein solches kann a priori die praktische Vernunft bestimmen [3]; eben deshalb gilt es aber auch notwendig und für jedes sittliche Bewußtsein. Auch die reinen praktischen Normen sind wie die theoretischen als solche erkennbar an der Notwendigkeit, mit der sie sich geltend machen [4]. Wie im Reich des theoretischen Erkennens eine allgemeine Norm für die Wahrheit der Erkenntnis sich finden läßt, so im Reich des Sittlichen eine alle bindende Regel für das sittliche Tun, die ebensowenig etwas bloß Individuelles ist wie die überindividuellen Bewußtseinsnormen der transzendentalen Apperzeption; und wie diese nur dadurch Objektivität, d. h. allgemeine Geltung, begründen können, daß sie in einem Bewußtsein überhaupt wurzeln, so die sittliche Norm ebenfalls nur dadurch, daß sie für jedermann Geltung hat, „der Vernunft und Willen hat“ [5].

Wie in der *Kritik der reinen Vernunft* die Tatsache der Wissenschaft vorausgesetzt ist, so in der *Kritik der praktischen Vernunft* die Tatsache, das „Faktum“ der Autonomie [6]. Voraussetzung für diese ist aber die Freiheit. Sie bildet deshalb ein „Postulat der praktischen Vernunft“. Die beiden andern Postulate, der Unsterblichkeit und des Daseins Gottes, sind, obzwar nicht „Bedingungen des moralischen Gesetzes“, wie

---

[1] *Kr. d. pr. V.* 24 f. (*Recl.*). [2] *A. a. O.* 30; vgl. 29 ff.; 42 ff.
[3] *A. a. O.* 78. [4] *A. a. O.* 35.
[5] *A. a. O.* 44; vgl. die Definition des Gesetzes *a. a. O.* 21.
[6] Vgl. z. B. *a. a. O.* 37 51 u. ö.

die Freiheit, doch zur Realisierung des höchsten Gutes notwendig [1].

Freiheit, Gott und Unsterblichkeit sind aber keineswegs Erkenntnisse, sie sind nicht Objekte des theoretischen Wissens, sondern des praktischen Vernunftglaubens. Das Erkennen geht, wie schon ausgeführt, nicht über die Erscheinungswelt hinaus, die Schlüsse der „Vernunft“ bewirken nur einen, freilich unvermeidlichen, transzendentalen Schein. Aber die „Antinomie der Vernunft“ ist doch „die wohltätigste Verirrung, indem sie uns zuletzt antreibt, den Schlüssel zu suchen, aus diesem Labyrinthe herauszukommen“ [2]. Diesen Schlüssel bietet eben die Ethik. Der kategorische Imperativ tritt an jedes vernünftige Wesen mit einem unbedingten „Du sollst!“ heran. Dieses unbedingte Pflichtgebot läßt an die — theoretisch nur denkbare — Freiheit glauben [3]. Das praktische Gesetz „gebietet“ ferner die Existenz des höchsten Gutes, daher sind Unsterblichkeit und Gottes Dasein praktisch notwendig [4]. So wird durch die praktische Vernunft die Realität der Freiheit, der Unsterblichkeit und der Existenz Gottes postuliert, aber ohne daß dadurch, wie Kant wieder und wieder betont, die Spekulation irgendwie erweitert würde. Eine rationelle Metaphysik ist für Kant für immer abgetan. Die Postulate erwachsen auf ganz anderem Boden als die theoretischen Erkenntnisse, sie haben ein Geltungs- und Wahrheitsgebiet für sich und sind keineswegs Philosopheme des theoretischen Denkens [5]. Wer an die Unbedingtheit des Pflichtgebotes glaubt, wer von dem praktischen Vernunftglauben an die Notwendigkeit der Realisierung des höchsten Gutes aus sittlichen Interessen durchdrungen ist, der muß auch glauben an Freiheit, Unsterblichkeit und Gott.

Damit sind für Kant die ideellen Güter gerettet. Von ihrer Realität können wir ebenso überzeugt sein, wie von der

---

[1] Eine weitere Ausführung der bekannten Kantischen Anschauungen erübrigt sich; das Vorstehende war notwendig zum Verständnis des Folgenden. — Vgl. *a. a. O.* 2. [2] *A. a. O.* 130.

[3] Vgl. z. B. *a. a. O.* 34 ff. [4] *A. a. O.* 146 ff.

[5] Vgl. *a. a. O.* bes. 161. Die Betonung dieses Gedankens kehrt an zahllosen Stellen der *Kr. d. pr. V.* wieder; vgl. z. B. 2 f. 67 f. 114 usw.

Wahrheit der Resultate der Wissenschaft — aber aus ganz anderen Gründen, aus sittlichen, nicht aus theoretischen Erwägungen. Die Postulate sind nicht etwa Hypothesen, die einen Tatbestand ursächlich erklären sollen, sie haben nur Geltung für die praktische Vernunft[1]. Gott ist nicht die oberste Ursache, aus der sich etwa die Zweckmäßigkeit in der Welt erklären läßt, der Gottesbegriff gehört in die Moral, nicht in die Naturwissenschaft[2], er ist notwendig, soll die sittliche Ordnung verwirklicht, das höchste Gut realisiert werden.

Aber dennoch sind die Postulate keine bloß subjektiven Annahmen im praktischen Interesse. Sie sind zwar nicht Gegenstand des Wissens, sondern des Vernunftglaubens. Als Gegenstände dieses allgemeinen und im sittlichen Interesse notwendigen Glaubens kommt ihnen Realität zu. Die Postulate sind mehr als ein bloß subjektives Wünschen — das wäre reinste Willkür — sie sind ein „Vernunftbedürfnis", welches „aus einem objektiven Bestimmungsgrunde des Willens, nämlich dem moralischen Gesetz" entspringt[3]. Wer ein sittliches Wesen sein will, eine strenge Pflicht für jeden, der muß an die Realität dieser Postulate glauben, wer von der Tatsache einer sittlichen Ordnung durchdrungen ist, der muß auch überzeugt sein von der Realität der durch diese Ordnung notwendig werdenden Postulate. Das Sittengesetz ist allgemeingültig und notwendig. Aus ihm glaubt Kant die Postulate ableiten zu können, auch sie sind allgemeingültig und notwendig. Obgleich sie nur Geltung haben im praktischen Gebrauch, haben sie auf diesem Gebiete doch „unbezweifelte Realität"[4]. —

Ist die Wahrheit eine Norm, dann kann es auch im Bereich des Ästhetischen Wahrheit geben, insofern auch hier allgemeingültige und notwendige Normen nachweisbar sind. Selbst in diesem Gebiet des scheinbar Individuellsten sucht Kant nach einer apriorischen Norm. Auf Gründen a priori muß das Geschmacksurteil beruhen[5], auch im Reiche des

---

[1] Vgl. *a. a. O.* 11 Anm.; 170 f. [2] *A. a. O.* 166 ff.

[3] *A. a. O.* 172 Anm.

[4] Vgl. *a. a. O.* 59 f., wo dies von der Freiheit gesagt ist; vgl. auch 114 127 164 167 171 ff. [5] Vgl. *Kr. d. Urteilskr.* 66 ff. (*Recl.*).

Schönen gibt es ein allgemeingültiges, normatives Bewußtsein, mit dem das ästhetische Urteil übereinstimmen soll, und das den Grund abgibt für die Möglichkeit einer allgemeinen Mitteilbarkeit des ästhetischen Urteilens. —

Das Resultat unserer Ausführungen ist dieses, daß für Kant alles wahr ist, was mit einer allgemeingültigen Norm übereinstimmt. Wenn wir vom ästhetischen Gebiete absehen, so finden wir eine Norm im theoretischen Denken und im sittlichen Wollen. Jene schafft die Gegenstände der Erkenntnis, diese schreibt uns ein allgemeingültiges Gesetz vor, das nach Kantischer Anschauung nur dann in seinem ganzen Umfang zur Geltung kommt, wenn den drei Postulaten eine „unbezweifelte Realität" zukommt. Und doch kann man bei Kant nicht von einer doppelten Wahrheit reden, denn er trennt ja die Gebiete scharf. Wenn im ausgehenden Mittelalter und in der Renaissance von einer doppelten Wahrheit gesprochen wurde, wenn etwas für wahr in der Theologie und für falsch in der Philosophie gelten konnte — eine Anschauung, die übrigens auch in der Gegenwart wieder Anhänger gefunden hat — so hat das Kantische Wahrheitsproblem deshalb mit diesen Versuchen nicht das geringste gemein, weil Kant der theoretischen Vernunft gar nicht das Recht gibt, über die metaphysichen Probleme etwas auszumachen, diese vielmehr in die Moral verweist. Peinliche Trennung der Gebiete und des Geltungsbereiches war Kants Bestreben.

Das Hauptverdienst Kants besteht in der Schaffung der transzendentalen Methode. Kant hat darauf hingewiesen, wie viele und verschiedenartige Voraussetzungen in dem wissenschaftlichen Denken liegen. Wissenschaft ist nur möglich, wenn bestimmte Begriffe und methodische Grundsätze a priori zugrunde gelegt werden. Die Übereinstimmung zwischen Denken und Sein besagt also nicht mehr die Übereinstimmung des individuellen Denkens mit einem von diesem Denken unabhängigen Gegenstande, sondern das „Denken" bedeutet das Denken in der Wissenschaft und das „Sein" ist die „Erfahrung" im speziell Kantischen Sinne, das Sein, wie es die Wissenschaft in stetem Fortschritt methodisch mehr und mehr bestimmt.

Die Theorie, nach der die Wahrheit ein Abbild der Wirklichkeit ist, hat Kant aufgegeben, und seine Schüler betonen immer wieder, daß die Wahrheit eine spontane Schöpfung des menschlichen Geistes sei. Das Sein der Wissenschaft ist nicht mehr gegeben, sondern aufgegeben, wie besonders die Marburger Kantschule stark betont.

Freilich, darüber kann kein berechtigter Zweifel herrschen, daß Kant selbst den transzendental-logischen Gedanken nicht so scharf und so einseitig hervorgekehrt hat, wie seine heutigen Anhänger. Aber es bleibt doch ein Verdienst von A. Riehl und H. Cohen, gegenüber der einseitig psychologischen und anthropologischen Interpretation der Kantischen Schriften, die sicher Kant nicht gerecht wird und die logische Eigenart des Problems verkennt, die transzendentale Seite der Kantischen Frage mehr in den Vordergrund gerückt zu haben. Das *a priori* ist nicht psychologisch zu fassen, sondern erkenntnistheoretisch. Es bedeutet nicht das psychologisch Frühere, in welcher Form man immer es fassen möge, sondern das erkenntnistheoretisch Ursprüngliche [1]. Kant hat seinem Problem sehr oft eine psychologische Färbung gegeben — nur eine künstliche Exegese kann das bestreiten — aber der Sinn seines Problems ist nicht der psychologische, sondern der erkenntnistheoretisch-methodologische — das wird ebensowenig bezweifelt werden können [2].

Auf diese Grundfrage, wie Wissenschaft möglich sei, hingewiesen zu haben, bleibt — man mag sich zu der Kantischen Lösung stellen, wie man will, — das Verdienst Kants. Heute bezweifeln wir ebensowenig, wie Kant, das Faktum der Wissenschaft; die Frage nach ihrer Möglichkeit, ihren Methoden, ihrer Gewißheit und Leistungsfähigkeit aber ist und bleibt auch heute noch eine der wichtigsten Aufgaben der philosophischen Erkenntnislehre, die den Einzelwissenschaften gegenüber eine

---

[1] Vgl. Al. Riehl, *Der philos. Kritiz.* I (1876), 295 ff.; Al. Riehl, *Anfänge des Kritizismus. Methodologisches aus Kant.* Kantstudien IX (1904), 503. (Zu dem letztgenannten Aufsatz Riehls vgl. Aicher, *a. a. O.* 98 Anm.) Al. Riehl, *Logik und Erkenntnistheorie,* in: Paul Hinneberg, *Die Kultur der Gegenwart* I, 6 (1907), 89 f. H. Cohen, *a. a. O.* bes. 198 ff., wo die verschiedenen Bedeutungen des a priori erörtert werden.

[2] Vgl. z. B. Aicher, *a. a. O.* 83 103 ff. Sentroul, *a. a. O.* 127 ff.

selbständige Aufgabe hat, aber doch in engster Verbindung mit ihnen steht.

Mit der transszendental-logischen Deutung Kants wird die Frage der Erkenntnistheorie eine weitere. Denn diese prüft nicht mehr bloß das individuelle Erkennen auf seine Quellen, seine Tragweite und seine Gewißheit, sie untersucht ein allgemeineres Problem, indem sie das Denken schlechthin, so wie es als Organ der Wissenschaft überhaupt fungiert, zum Gegenstand ihrer Erörterungen macht. Die individuelle Erkenntnis wird zu einem Einzelproblem innerhalb dieses Gesamtproblems. Das erkennende Subjekt ist nicht mehr das Individuum, sondern das Bewußtsein überhaupt, d. h. die Abstraktion aller Begriffe, Methoden, Grundsätze, die notwendig von den Einzelwissenschaften vorausgesetzt werden müssen, die in diesem Sinne a priori sind. Man kann dieses Bewußtsein den „idealen Träger“ alles wissenschaftlichen Denkens nennen [1]. Der Wahrheitsbegriff hat jetzt einen weiteren Umfang: nicht mehr bloß die Übereinstimmung meines Denkens mit seinem Gegenstand steht zur Frage, sondern die Übereinstimmung des wissenschaftlichen Denkens mit der „Erfahrung“, d. h. die Übereinstimmung der Resultate der Einzelwissenschaften mit den a priori, allgemeingültigen und notwendigen Normen, die als Voraussetzung jeder Wissenschaft gelten. Die Lösung dieser Frage ist die, daß das Denken nur dann zu sicheren Resultaten gelangt, wenn es bestimmte Methoden zugrunde legt.

Wird der Sinn der Kantischen Frage so verstanden, so leuchtet ein, daß bei aller Anerkennung der transzendentalen Methode doch ein erheblicher Fortschritt über Kant hinaus denkbar und notwendig ist. So will O. Külpe [2] die transzendentale Methode auch auf die empirischen, nicht bloß auf die apriorischen Wissenschaften ausgedehnt wissen, und er kommt sogar zu einer Bestimmung von Realem, das sich in dem bloßen Wahrnehmungsinhalt nicht erschöpft — ein großer Schritt über Kant

---

[1] Vgl. den sehr instruktiven Aufsatz von W. Switalski, *Probleme der Begriffsbildung.* Philos. Jahrb. Bd. 25 (1912), 67—84 und die dort benutzte Literatur.

[2] *Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft,* Leipzig 1910, 7 ff.; *Die Realisierung* I Leipzig 1912.

hinaus. Die Windelband-Rickertsche Kulturphilosophie wendet die transzendentale Methode auch auf die sog. Kulturwissenschaften an, indem sie die gesamte Kultur auf die ihr zugrunde liegenden Werte untersucht [1], und der „Kritik der Naturforschung" tritt eine „Kritik der Kulturforschung" selbständig und gleichberechtigt zur Seite [2]. —

Durch die starke Betonung der Selbständigkeit und des Eigenwertes der logischen Normen überwindet Kant den Psychologismus [3]. Die neuere gegenständliche Logik findet deshalb an Kant einen Verbündeten, mögen die Unterschiede in Einzelfragen auch bedeutend sein [4]. Die Wahrheit bleibt bei Kant durchaus objektiv und allgemeingültig. Aber es ist einseitig und nur durch die bestimmten historischen Verhältnisse, die Kant antraf, erklärlich, wenn nur eine apriorische Wissenschaft und nur eine rein apriorische Philosophie als wahre Wissenschaft und wahre Philosophie betrachtet wird. Eine apriorische Metaphysik ist allerdings unmöglich und von Kant für immer abgetan, aber es ist auch, wie eine aposteriorische Wissenschaft, eine aposteriorische Metaphysik denkbar, die auf bestimmten Erfahrungsresultaten aufbauen muß. Soll sie möglich sein, so muß die Frage nach einem Realen kritisch untersucht und die Geltung des Kausalgedankens auch über die immanente Erfahrung hinaus kritisch erwiesen werden [5]. Auf die Möglichkeit der Bestimmung eines Realen und die in dieser Frage schwebenden Kontroversen zwischen den einzelnen philosophischen Systemen, namentlich auf die Ausführungen des „Idealismus" [6] kann hier nicht eingegangen werden. Wird

---

[1] Vgl. bes. W. Windelband, *Die Erneuerung des Hegelianismus,* Heidelberg 1910; H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung,* Tübingen 1896—1902; H. Rickert, *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft* [2], Tübingen 1910; H. Rickert, *Zwei Wege der Erkenntnistheorie,* Kantstudien XIV (1909) 169 ff.

[2] Vgl. Windelband, *a. a. O.* 11 f.

[3] Einen gelegentlichen Anklang an Psychologismus weist jedoch Geyser nach. *Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre* 95.

[4] Vgl. Geyser, *a. a. O.* 93—108.

[5] Vgl. Cl. Baeumker, *Immanuel Kant,* Hochland I, Februar 1904, 586 f.

[6] Vgl. namentlich H. Rickert, *Der Gegenstand der Erkenntnis,* Freiburg 1892, eine Schrift, die sich nicht sowohl gegen den Realismus der Einzel-

sie aber, wie in dem „kritischen Realismus" der Gegenwart, als möglich anerkannt [1], dann ist prinzipiell die Schwierigkeit, die in der Anwendung der Kausalität auch auf ein der Erfahrungswelt transzendentes Sein besteht, behoben. Die Metaphysik, die sich als Resultat dieser Methode ergibt, bleibt aposteriorisch.

Aber noch an einem anderen Punkte weist die Kantische Philosophie über sich selbst hinaus. Schon J. G. Fichte genügt das ideale „Bewußtsein überhaupt" nicht. Als Träger des a priori setzt er ein metaphysisches Ich. Insofern ist der Fichtesche Gedanke berechtigt, als nur das als Objekt der Wissenschaft gelten kann, was von dem wissenschaftlichen Bewußtsein in dessen Normen gedacht ist — das ist nur eine deutlichere Prägung des Kantischen Grundgedankens. Aber wenn auch alles „Sein" in diesen Kategorien gedacht werden muß, so erschöpft es sich doch nicht in ihnen. Gerade hier drängt sich das Problem der Realität wieder auf. Gewiß muß auch das Reale Gegenstand des wissenschaftlichen Bewußtseins werden, soll es sich in wissenschaftliche Kategorien fassen lassen, sonst könnten ja keine wissenschaftlich gültigen Bestimmungen über dasselbe getroffen werden, aber es braucht in diesen Bestimmungen nicht aufzugehen. Eine volle Erkenntnis dieses Realen wird nie erreicht werden können, ein adäquates Abbild kann die Idealaufgabe der Wissenschaft bleiben, die „subjektiven" und „objektiven" Faktoren zu trennen, die Begriffe und methodologischen Hilfsmittel von dem Gegenstand ganz zu sondern, bleibt eine stets gestellte Aufgabe, die nur annähernd gelöst werden wird. Die Wissenschaft schafft den Gegenstand durch ihre Begriffe, faßt ihn deshalb auch nur soweit er sich in denselben begreifen läßt; ihr Ideal, die Erkennbarkeit des „Dinges an sich" ist ein stets gestecktes Ziel. — Auch der andere Gedanke Fichtes hat Berechtigung, daß ein bloß ideales Bewußtsein überhaupt unzureichend sei. Es

wissenschaften, die sich mit Inhalten, die dem „Bewußtsein überhaupt" immanent sind, beschäftigen, sondern gegen den „kritischen Realismus" wendet.

[1] Einen mehr nach der psychologischen, als nach der erkenntniskritischen Seite hin gerichteten Versuch zur Lösung des Realitätsproblems liefert H. Ostler, *Die Realität der Außenwelt,* Paderborn 1912.

muß zuletzt, wie Switalski andeutet[1], auf ein reales Bewußtsein überhaupt zurückgegangen werden, in dem die ewig gültigen Normen alles Erkennens wurzeln. Für Kant ist dieses Zurückgreifen auf eine Urvernunft unmöglich, für den, dem das Realitätsproblem ein Problem ist, das der wissenschaftlichen Bearbeitung fruchtbare Ziele in Aussicht zu stellen verspricht, ist es eine prinzipielle Aufgabe, da er die Realität des wissenschaftlichen Denkens selbst und dies von ihm bestimmte Reale auch durch eine Realität zu erklären trachtet. Das ist aber zugleich auch ein Scheidepunkt der philosophisch-wissenschaftlichen Richtungen. H. Cohen bemerkt sehr treffend[2], dem Realismus der „Metaphysik" seien die letzten Voraussetzungen der Wahrheit und der Wissenschaft „absolute Grundlagen, so im Sein, wie im Denken, im Geiste, gegeben; während sie für den „Idealismus" nur „Gefüge von Bedingungen" seien, „die auf vorausgesetzten Grundlegungen sich erheben". Man kann die Gegensätze nicht schärfer zeichnen. Wer dieses letzte Faktum des Denken-Könnens und des Wahr-Denken-Könnens, und wer die „Grundlegungen" hinnehmen will, der wird Idealist bleiben. Wem hier aber ein weiteres Problem gestellt erscheint, wer nach der letzten Möglichkeit des tatsächlichen Erkennens und Wahr-Denkens fragt, muß weitergehen als Kant und der Idealismus. Mit der Konstatierung eines Gesetzes ist, so klar auch die Relationen, die es erkennen läßt, sein mögen, eben nur etwas konstatiert, aber noch nichts erklärt.

So muß die Wahrheit zuletzt metaphysisch fundiert sein. Gerade weil sie sich nicht im Denkakt erschöpft, weil sie überzeitlich ist, nicht anfängt und nicht aufhört, weil sie für jedes denkende Bewußtsein gilt, auch abgesehen von dem zufälligen Faktum, daß sie jetzt gerade gedacht wird, während jedes psychische Erlebnis, auch der Urteilsakt, immer in der Zeit verläuft und stets individuell ist[3], weil die Wahrheit also

---

[1] *A. a. O.* 84.

[2] *System der Philosophie,* I. Teil: *Logik der reinen Erkenntnis,* Berlin 1902, 260.

[3] Vgl. H. Rickert, *Urteil und Urteilen,* Logos III (1912) 230 ff. Rickert, *Zwei Wege der Erkenntnistheorie,* Kantstudien XIV (1909) 169 ff.

ewig- und allgemeingültig ist, liegt die Frage nahe, wie die überzeitlichen Normen des Denkens zu erklären seien. Sollte nicht der Grundgedanke aller Metaphysik, daß Sein und Denken, Wert und Wirklichkeit in einem „absoluten Geiste" identisch sind, doch berechtigt sein? Eine solche Einheit irgendwie zu finden, ist ein Problem, das den denkenden Geist zu aller Zeit beschäftigt hat, das auch den, der metaphysischen Versuchen nur skeptisch begegnen kann [1], zu tiefer Denkarbeit anregt. Ehe der erkenntnistheoretisch sichere und allseitig befriedigende Nachweis dieser Einheit gegeben ist, sind noch viele Vorfragen zu erledigen, aber nur so ist die Absolutheit der Wahrheit letzthin sicher gestellt. Denn dann ist die absolut gültige Wahrheitsnorm in einem absoluten Geiste, der die Wahrheit ist, gegeben, und der Relativismus und Psychologismus im tiefsten Grunde als das Wahrheitsproblem völlig verkennend überwunden. Dann fällt aber auch die unhaltbare [2] Kantische Trennung von Wissen und Glauben, denn dann ist dem Wissen prinzipiell der Ausblick in das Transzendente gesichert. Dann gibt es eine theoretische Metaphysik die auf theoretische Wahrheit Anspruch erheben darf. Diese Metaphysik, aufzuführen, ist eine Hauptaufgabe der Philosophie, ihre Methode kritisch festzustellen, ist — seit Kant — unerläßliche Bedingung.

---

[1] H. Rickert, *Vom Begriff der Philosophie,* Logos I (1910) 1 ff

[2] Vgl. Sentroul, *a. a. O.* 283—296.
